



Bezuschussung von Erwachsenenbildungsveranstaltungen in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

- 1. Grundförderung nach dem Weiterbildungsgesetz (WBG)**
- 2. Förderung von Gemeindefseminaren mit Referentenhonorar**

❶ Die **Grundförderung** nach dem rheinland-pfälzischen **Weiterbildungsgesetz** erfolgt nach der Anzahl der Unterrichtsstunden, unabhängig von entstandenen Kosten. Bei längerfristigen Kursen im Bereich Gesundheitsbildung, Hauswirtschaft, Kreativität u.ä. ist die Unterrichtsstundenzahl auf 20 pro Kurs beschränkt. Derzeit beträgt der Zuschuss

- bei Veranstaltungen bis 3 Unterrichtsstunden: **5 € pro UStd.** (à 45 Minuten)
- bei längerfristigen Veranstaltungen (mit mehr als 3 UStd., zusammenhängend in Bezug auf Thema, Leitung und Teilnahmekreis): 10 € pro UStd. für die Kirchengemeinde und 7,50 € pro UStd. für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Bildung (AGB)
- längerfristige Veranstaltungen mit Übernachtung u. Verpflegung und durchschnittlich 6 UStd./täglich werden mit 10 € bezuschusst.

Diese Förderung erhalten nur Gemeinden/Werke im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz.

Verfahren:

- Öffentliche Ankündigung (entsprechend den Förderkriterien nach dem Weiterbildungsgesetz)
- Dokumentation der Veranstaltungen durch die Kirchengemeinde: Veröffentlichung, Veranstaltungsnachweis mit Unterrichtsstunden, Teilnahmezahlen und Unterschrift
Bei längerfristigen Veranstaltungen mit mehr als 3 UStd. zusätzlich Teilnahmelisten mit Unterschriften
- Einsendung der Veranstaltungsnachweise möglichst mehrmals im Jahr
- Berechnung und Auszahlung des Zuschusses durch die Arbeitsstelle (Sachbearbeitung WBG) zweimal im Jahr.

Für **Kirchengemeinden**, die ihre Veranstaltungen im **QSP-Bildungsplaner** unter www.qsp-elag.de veröffentlichen und diese **selbst** dort einstellen, zahlen wir einen erhöhten Zuschuss von **zusätzlich 2 €/Unterrichtsstunde**.

Durch die Selbsteingabe der Veranstaltungsdaten im QSP-Bildungsplaner können Sie sich alle notwendigen Unterlagen:

- das Kleinplakat
- den Veranstaltungsnachweis und die Teilnahmeliste mit den Veranstaltungsangaben gemäß Ihrer Eingabe selbst ausdrucken. Damit haben Sie alle Unterlagen für die Beantragung der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz vorliegen.

Zusätzlich kann bei Gemeindefseminaren mit Referentenhonorar der

- Honorarvertrag mit den entsprechenden Veranstaltungsdaten ausgedruckt werden. Die Veröffentlichung auf unserer Homepage bedeutet **nicht** automatisch die Anerkennung dieser Veranstaltung nach dem Weiterbildungsgesetz. Eine abschließende Prüfung kann erst **nach** der Veranstaltung erfolgen!
- ❷ **Regelung zur Förderung der Kirchengemeinden:** Die **Förderung von Gemeindefseminaren mit Referentenhonorar** ist eine Förderung aus Mitteln des Haushalts der Evangelischen Arbeitsstelle für Veranstaltungen, für die besondere Kosten entstehen:

- Bei Einzelveranstaltungen mit jeweils bis zu **50 € pro Veranstaltung**. Sind Honorar-/Fahrtkosten geringer als 50 €, erhalten Sie den entsprechenden Betrag.
- Bei Seminaren (mindestens drei und höchsten **fünf** Teilveranstaltungen mit insgesamt mehr als 3 UStd., zusammenhängend in Bezug auf Thema, Leitung, Teilnehmerkreis) mit bis zu **40 € pro Teilveranstaltung** (jedoch höchstens bis zu den entstandenen Kosten). Ausgenommen ist die Förderung von längerfristigen Kursen zum Beispiel der Gesundheitsbildung oder von Kreativ-Kursen.

Diese Förderung gilt für alle Gemeinden der Pfälzischen Landeskirche (**auch Saarpfalzkreis**).

Verfahren:

- Öffentliche Ankündigung (entsprechend den Förderkriterien nach dem Weiterbildungsgesetz)
- Honorarzahung an den/die Referenten/in erfolgt **durch die veranstaltende Kirchengemeinde**.
- Einsendung des Veranstaltungsnachweises über die durchgeführte Veranstaltung mit Eintrag der Unterrichtsstunden und Teilnehmendenzahl (bei Seminaren/Kursen mit mehr als 3 UStd. zusätzlich Teilnahmeliste) **und der entstandenen Kosten für den Einsatz von Referenten/innen**.
Sie erhalten den Förderbetrag in der Regel in zeitlicher Nähe zur Veranstaltung.

Voraussetzung für beide Zuschussverfahren ist eine

- angemessene **öffentliche Ankündigung** der Veranstaltungen. Dafür stellt die Arbeitsstelle ihre Homepage zur Verfügung. Mit der Veröffentlichung können auch **Honorarvertrag, Veranstaltungsnachweis und Plakat ausgedruckt** werden.
Der Service der Arbeitsstelle, die Unterlagen den Kirchengemeinden zuzuschicken, bleibt bestehen.
 - Die **Mindestteilnahmezahl** für beide Veranstaltungsarten beträgt in der Regel mindestens **8 Personen** (ohne Leitung/Referent/in).
- Vordrucke von Veranstaltungsanmeldungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungsnachweisen, Teilnahmelisten, sowie die Broschüre "ABC der Weiterbildungsförderung" können Sie anfordern bei der
*Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft, Erwachsenenbildung,
Rita Eikelmann, Unionstraße 1, 67657 Kaiserslautern.*
- Die meisten Unterlagen können Sie auch online auf unserer Homepage abrufen unter:
www.evangelische-arbeitsstelle.de und weiter unter Service / Zuschüsse / Veranstaltungen zur Erwachsenenbildung (WBG).

Pädagogische Leitung:

Sascha Müller, 0631/3642-101, sascha.mueller@evkirchepfalz.de

Für die Beratung und Unterstützung in allen inhaltlichen und finanziellen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- WBG-Sachbearbeitung/ Prüfung nach dem WBG: Rita Eikelmann, 0631/3642-121
- Förderung von Gemeindefortbildungen: Sonja Pfeiffer, 0631/3642-151
- QSP-Bildungsplaner /Administration: Rita Eikelmann 0631/3642-121, Sonja Pfeiffer 0631/3642-151

Anmeldung von Veranstaltungen:

- Gesamte Pfalz:
Sonja Pfeiffer, 0631/3642-151, sonja.pfeiffer@evkirchepfalz.de
Rita Eikelmann, 0631/3642-121, rita.eikelmann@evkirchepfalz.de

Für die **Presbyteriumsfortbildung** in Kirchengemeinden oder Kirchenbezirken bieten wir pädagogische Unterstützung bei der Planung sowie eine Bezuschussung von anfallenden Referenten- und Tagungskosten an. **Näheres siehe "Richtlinien zur Bezuschussung von Fortbildungsveranstaltungen für Presbyterien"** unter: www.evangelische-arbeitsstelle.de und weiter unter Service / Zuschüsse / Fortbildungen für Presbyter*innen und Pfarrer*innen